

Bezirk 7 – Unterfranken
Kreis 6 – Schweinfurt
Kreisvorsitzender
Alfred Glos – Am Bühl 11, Gernach - 97509 Kolitzheim
EMail: alfred.glos@tt-sw.de

BAYERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.



13.04.2015

An alle Mitgliedsvereine des Tischtennis-Kreises Schweinfurt ergeht die herzliche
Einladung

zum gemeinsamen ordentlichen Kreistag 2015 und zum ordentlichen Kreisjugendtag 2015
am Dienstag, den 12. Mai 2015 um 19:30 Uhr
im Sportheim des TV Oberndorf, Hermann-Gräf-Allee 1, Schweinfurt

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Stimmberechtigten und Genehmigung der Tagesordnung
3. Totengedenken
4. Bericht des Kreisjugendwarts
5. Ehrungen der Mannschafts- und Pokalmeister im Jugendbereich
6. Bericht des Kreisvorsitzenden
7. Berichte der Mitglieder des Kreisvorstands
8. Ehrungen der Mannschafts- und Pokalmeister im Erwachsenenbereich
9. Bericht des Kreiskassenwartes mit Vorstellung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2014
10. Genehmigung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2014
11. Entlastung des Vorstands und der eingesetzten Fachwarte
12. Bildung eines Wahlvorstands zur Neuwahl des Kreisvorstands für die Legislaturperiode 2015-2019
13. Neuwahlen (Kreisvorsitzender, Kreisjugendwart, Kreissportwart, Kreiskassenwart, KFW Öffentlichkeitsarbeit)
14. Vorstellung des Haushaltsplans für das Geschäftsjahr 2015
15. Festlegung der Beiträge auf Kreisebene für die kommende Jahresrechnung 2016
16. Diskussion und Beschlussfassung zu vorliegenden Anträgen
17. Bekanntgabe von Terminen und Informationen zur kommenden Spielzeit 2015/2016
18. Verschiedenes

Wichtige Hinweise:

- Anträge, über die am Kreistag bzw. Kreisjugendtag abzustimmen sind, müssen bis spätestens **05.Mai 2015** schriftlich beim Kreisvorsitzenden bzw. beim Kreisjugendwart eingereicht werden.
- Die Teilnahme am ordentlichen Kreistag ist für alle Mitgliedsvereine Pflicht.
Im Falle einer Nichtteilnahme eines Vereins, wird dieser mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 40,-€ belegt (RVStO §40)
- Die Mitgliedsvereine werden wegen des begrenzten Platzangebots im Sitzungssaal gebeten möglichst nur eine Person zum Kreistag zu entsenden.
- Für Beschlussfassungen am Kreistag ist nur **ein** bevollmächtigter Vertreter eines Mitgliedvereins berechtigt. Dieser Vertreter muss eine schriftliche Vollmacht einer zeichnungsberechtigten Person des Vereins (z.B. Vereinsvorstand) vor Beginn des Kreistags vorlegen, sofern dieser Vertreter nicht selbst für den Verein zeichnungsberechtigt ist.
Ein nicht bevollmächtigter Vereinsvertreter ist bei Beschlussfassungen nicht stimmberechtigt !

Ich wünsche allen Teilnehmern eine gute Anreise !

gez. Alfred Glos